

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

ersch. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Anserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 22. Februar.			
Weizen	1. Qual.	21 80	15 —
	2. Qual.	20 80	— —
Landroggen	1. Qual.	20 60	27 —
	2. Qual.	19 60	25 50
Winter-Gerste	1. Qual.	— —	5 —
Buchweizen	1. Qual.	— —	11 —
	2. Qual.	— —	— —
Häfer höher.	— —	— —	— —
Rübböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	— —	— —	58 —
Rübböl per 100 Kilo sahweise	— —	— —	60 —
Gereinigt Del per 100 Kilo 3. — M. höher als Rübböl.	— —	— —	— —
Preßkuchen per 1000 Kilo	— —	— —	145 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	— —	— —	31 50
Kleien per 50 Kilo	— —	— —	5 80
Rübböl und Kuchen unverändert.	— —	— —	— —

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg
scheint seinen Kollegen Falk, Delbrück, Hübner, Camp-
hausen in den Ruhestand nachfolgen zu sollen. Die
Herrenhausstimmung vom Samstag hat ihm dies angethan.
Bei Verathung des Zuständigkeitsgesetzes hatte er v.
Kleist-Regow und anderen Rednern gegenüber den § 17,
nach welchem nach Beschluß des Abgeordnetenhauses die
Landgemeinden unter dem Bezirksausschuß und in letzter
Instanz unter dem Bezirksrathe stehen sollen, grade sehr
warm verteidigt — da erhebt sich Oberregierungs-
rath Kommer aus dem Handelsministerium im Auftrage seines
Chefs, des sich unwohl fühlenden Reichskanzlers, und
verliest ein Schreiben desselben, in welchem der letztere
im directen Widerspruch mit den eben gehörten
Ausführungen erklärte, daß er zwar für den Fall
der Annahme des § 17 die Genehmigung des Ges. Seitens
des Staatsministeriums nicht beanstanden wolle, aber
jedenfalls vor der Ausdehnung der Selbstverwaltungs-
gesetze auf die westlichen Provinzen eine Revision der
vorliegenden Bestimmung beantragen werde. Dieser
Widerspruch zwischen dem Reichskanzler und seinem
Minister mußte den Letzteren befremden, ja erbittern,
und das ganze Haus überfallen.

Noch auffälliger wird dieses Ereigniß durch die heute
bekannt gewordene Thatsache, daß das Staatsmini-
sterium in der Verathung über den § 17 denselben in der
vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung, also im
Sinne Eulenburg's mit 5 gegen 4 Stimmen an-
genommen hat.

Fürst Bismarck befand sich in der Minorität und
deshalb wird es um so auffälliger noch bemerkt, daß
Bismarck durch seinen Kommissar einen Minoritätsbeschluß
des Ministeriums hat verlesen lassen, gegenüber Graf
Eulenburg, der das Majoritätsvotum des Ministeriums
vertrat.

Minister zu Eulenburg hat denn auch, wie als sicher
gemeldet wird, sein Entlassungsgesuch beim Kaiser
eingereicht; man spricht schon von seinem eventuellen Nach-
folger, nennt unter den Candidaten z. B. Herrn Liebe-
mann, von Gohler — ja noch mehr, man meint in pa-
lamentarischen Kreisen, daß die fünf Minister, welche
sich in dem erwähnten Ministerrathe in der Mehrheit be-
fanden, gemeinlich ihre Entlassung nehmen wollten!

Die Lage ist so verworren, wie möglich; sie wird noch
verworren dadurch, daß gestern die Herrenhaus-
Commission sich der Majorität nach für den Beschluß
des Abgeordnetenhauses entschieden und also die Ansicht
Eulenburg's von Neuem vertreten hat. Der Reichs-
kanzler hat entschieden Recht mit seinen Ministern; ein
Falk, ein Delbrück, ein Camphausen, früher seine treuesten
Diener — jetzt seine erbitterten Gegner, der Eine auf
kirchenpolitischem Gebiete, die Andern in Steuer- und
Verwaltungsfragen! Bemerkenswerth ist noch die Begrün-
dung des ablehnenden Verhaltens Bismarck's zum § 17.
Für die östlichen Provinzen will ihm dieser § 17 schon
gefallen; nicht aber für den Fall einer Ausdehnung auf
die westlichen Provinzen.

Wenn in den bereits organisierten fünf Provinzen, so heißt es
in dem Schreiben, dieser Uebelstand nicht mehr als gegeben
in dem Schreiben, so ist zu bedenken, daß mit Ausnahme ein-
zelner Districte, in welchen extreme Parteauffassungen die Mehr-
heit haben, die politische Meinungsverschiedenheit in diesen orga-
nisierten Provinzen und ihren ländlichen Kreisen nicht so scharf
entwickelt ist, wie in einem großen Theil der übrigen sechs Pro-
vinzen. In den letzteren kann die staatliche Aufsicht über Bürger-
meistereien, Aemter und Landgemeinden nur von Organen
geführt werden, welche der obersten Staatsleitung verant-
wortlich sind. Sie kann nicht einem Ausschusse überlassen blei-
ben, der das Ergebnis einer Sitzung durch mehrfache Majori-
tätswechseln bildet, und in welchem in Folge dessen leicht die
schärfste Ausprägung des localen Parteilebens sich ver-
körpert kann.

Also die (meist katholischen) westlichen Provinzen sind
ihm für die Selbstverwaltung noch nicht reif genug, dort

soll noch bis in die kleinsten Verhältnisse Staatsallmacht
herrschen!

Herrn zu Eulenburg, diesem in seinen äußerlichen
Formen so freundlichen glatten Culturfürst, weinen wir
Katholiken keine Thräne nach, ebenso wenig, wie wir
uns für Falk, Camphausen zc. begeistern konnten. Wir
sehen nur als ruhige Zuschauer mit einer gewissen Ge-
nugthuung, wie die liberale Wirtschaft-, und hoffentlich
auch Culturfürstpolitik in ihren Führern zu Grunde
geht — mag der Meister, der sie großgezogen, nun selbst
sehen, wie er den verfahrenen Wagen wieder ins richtige
Geleise bringt.

Landtagsverhandlungen.

CPC. Berlin, 19. Febr. Das Herrenhaus beriet
heute das aus dem Abgeordnetenhause zurückgekommene Compe-
tenzgesetz. Bekanntlich hatte das Abgeordnetenhause mehrere
Abänderungen wichtiger Punkte, welche das Herrenhaus vorge-
nommen hatte, nicht acceptirt, sondern an seinen früheren Be-
schlüssen festgehalten. Die Commission des Herrenhauses schlug
nun vor, in mehreren untergeordneten Punkten nachzugeben,
dagegen den vom andern Hause wieder eingeführten § 7, wonach
von den Gemeindeverordneten fortan nur noch die Bürgermeister
und die regelmäßigen Stellvertreter der Bestätigung bedürfen,
abermals zu streichen, und im § 10 die Bestimmung wieder ein-
zuführen, daß der Bezirksrath beschließt über Meinungsverschieden-
heiten zwischen dem Bürgermeister und dem kollegialischen Ge-
meindevorstande, sowie den Zusatz, daß ein Beauftragungsrecht
der Bürgermeister gegen Gemeindebeschlüsse nur in einigen be-
stimmten Fällen stattfinden soll, zu streichen. — Das Haus nahm
in Bezug auf § 7 den Commissionsvorschlag, für welchen sich
auch Minister Graf zu Eulenburg aussprach, an, ließ es
dagegen in § 10 bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.
Ein Zwischenfall, der lebhafteste Senation hervorrief, ereignete sich
bei der Debatte über den § 17, der nach den Beschlüssen des
Abgeordnetenhauses bestimmt, daß die Aufsicht über die Verwal-
tung der Angelegenheiten der Landgemeinden in erster Instanz
von dem Kreisaußschusse, in höherer und letzter von dem Bezirks-
rath geübt werden soll. Die Commission beantragte, an dieser
Fassung festzuhalten, während das Haus früher als Aufsichtsin-
stanzen den Landrath als Vorsitzenden des Kreisaußschusses,
resp. den Regierungs-Präsidenten bestimmt hatte. — Herr von
Kleist-Regow bezeichnete die Fassung des anderen Hauses als
ein gesetzgeberisches Nonens und wollte die früheren Beschlüsse
des Herrenhauses wiederhergestellt wissen. — Minister Graf zu

Passionsblumen.

Dem Amerikanischen nachgezogen von Lina Freira v. Verleppsch
(Fortsetzung.)

Achstes Kapitel.

Das entschiedene Wort war gesprochen.
Wilfried gedachte der Zukunft, wie er nach einigen Tagen mit
Gulda als seinem Weibe auf dem Ocean schaukeln würde, nicht
um sie nach Wien, sondern nach Amerika hinüber zu bringen, in
das Land des Strebens und Gelingens, wo eine unbedrohte Zu-
kunft ihm winkte. Nachdem er diesen Sieg errungen, bangte er
nicht mehr vor den weiteren Kämpfen, welche die Entbüllung
seiner Täuschungen mit sich bringen mußte. Der Besitz des leidens-
chaftlich geliebten Weibes, der ihm in nächster Zukunft winkte,
ließ alle Bedenken und Sorgen in Nichts verschwinden.

Gulda war voll Ruhe und Zufriedenheit, sobald sie mit dem
Entschlusse fertig geworden. Sie fürchtete nichts mehr. Als die
Schatten sich dichter und dichter um die Wipfel der Bäume leg-
ten, da fühlte sie sich immer sicherer, stolzer und wohlher an der
Seite des Mannes, der mit fester Hand sie herausstreifen wollte
aus dem unerträglichen Leben, das sie jetzt führte.

Nach und nach waren alle Lichter im Hotel erloschen, stiller
wurde es um sie her.
„Ich muß gehen“, sagte Gulda wieder, und er wagte nicht
sie länger aufzuhalten.

„Laß mich Dir noch schnell sagen“, bemerkte er, „wie ich die
Sache einjurichten gedente. Ich gebe morgen nach Helmleib,
um die nötigen Schritte zu thun. Meine Papiere sind alle in
Ordnung, und ich bezweifle nicht, daß der alte Rector von St.
Anna sich zur sofortigen Vornahme der Trauung bestimmen lassen
wird. Ich werde morgen Abend wohl Gelegenheit finden, Dir kund
zu thun, ob Alles bereit sei. Mache dann abwarten morgen früh Deinen
gewöhnlichen Morgenbesuch, und erwarte mich im Gehölz
bei der kleinen Kapelle. Wir gehen zusammen nach Helmleib.
Die Kirche steht außerhalb des Ortes, so daß wir nicht Gefahr
laufen, gesehen zu werden. Heimwärts führen wir auf verschiede-
nen Wegen.“

„Und dann?“
„Dann kommt unsere Erscheinung bei Miß Digby und unsere
Abreise nach dem Continent.“

Er klopfte nicht mehr bei der Lüge.
„Gut“, sagte sie, und mit einem festen Händedruck erwiderte
sie sein „gute Nacht“.

Sie ging allein in's Haus zurück. Er kehrte auf Umwe-
gen heim.

„Sind Fremde gekommen?“ fragte er den Kellner.
„Nein, Sir; Sanct Ina war nie ruhiger.“

„Ich bin sicher“, dachte Rugent, „wäre die Nachricht wahr,
sie wären längst gekommen. Nach zweimal vierundzwanzig Stun-
den, und ich bin mit meiner geliebten Gulda auf weiter, wei-
ter See.“

Gulda lächelte, als Miß Digby am folgenden Morgen sie
begrüßte.

„Sie sehen heute sehr gut aus, Kind“, sagte Miß Digby,
„Ihr Gesichtchen ist frisch und schön wie eine junge Rose.“

Unterdessen wandelte Mr. Rugent nach Helmleib zum Rector
der St. Annakirche. Er sagte ihm, daß er mit einer Waife ver-
lobt sei, die in höchst unglücklichen, selbst sittengefährlichen Ver-
hältnissen lebe, und da er sich nun, völlig unerwartet, gezwungen
sah, England zu verlassen, möchte er mit seiner Braut getraut
werden, damit sie ihn begleiten könne, und er bitte folglich, Hoch-
würden möge Einsicht nehmen von den betreffenden Papieren und
die Ceremonie der Trauung am folgenden Morgen in St. Anna
vornehmen.

Mr. Brian fand den Wunsch des jungen Mannes äußerst
verdienstlich und war gern bereit, ihn mit Rath und That zu
unterstützen.

Nachdem die Sache zur Befriedigung geordnet, belegte Mr.
Rugent zwei Plätze auf dem nächsten Dampfer, der von Liver-
pool nach Amerika abgehen sollte. Nachdem Alles geordnet,
kehrte er in's Hotel zurück.

Auf der großen Wiese vor der Terrasse hatten sich die Kur-
gäste versammelt, einer derselben spielte die Harfe. Die Sonne
schien warm auf den sammetgrünen Rasen und funkelte tauend-
farbig in der Fontaine. Miß Digby und Lady Saston saßen
nebeneinander, Gulda stand vor ihnen.

„Sie waren den ganzen Tag unsichtbar, Mr. Rugent“, bemerkte
Lady Saston, als er zu den Damen trat.

„Ich hatte wichtige Geschäfte zu erledigen und war glücklich
genug, Alles mit vollkommenem Erfolg zu befehlen.“

Gulda erglänzte; sie blühte rasch auf.

Er verweilte bei den Damen und unterhielt sich mit Miß Digby.
Gulda verhielt sich schweigend, ihr Antlitz neigte sich schon über
die Blumen, sie schien wie vom Traume befangen. Das Säuseln
des Windes, das Rauschen der Blätter, das Plätschern der Quelle,
der Harfe süße Weisen hatten für sie nur eine Stimme, einen Sinn
„Morgen ist Dein Hochzeitstag!“

Es war einer der angenehmsten Abende, die sie in Sanct Ina
verlebten.

„Sind Fremde gekommen?“ war die letzte Frage, die Mr. Ru-
gent vor dem Schlafengehen an den Kellner stellte, und die Ant-
wort lautete wie gewöhnlich: „Nein.“

Hell und freundlich dämmerte es im Osten auf, als Gulda
leise das Haus verließ. Wie lieblich und theuerlich war Alles
um sie her.

Ein Zweig Passionsblumen schmiegte sich und Gitter, welches
das Gartengebäude vom Waldchen trennte. Sie beugte sich und
brach einige der großen, traurigen Blumen. Gleich Thränen lag
der Thau in schweren Tropfen auf den mythischen Wälden. Rosen,
Lilien und andere Blumen schmückten die Gartenbeete, an ihnen
war Gulda gleichgiltig vorübergegangen, von den Passionsblumen
aber sammelte sie einen Strauß, ihren Hochzeitstrauß.

Als sie das Gehölz verließ, kam Wilfried ihr schon ent-
gegen.

„Siehst Du, wie herrlich die Sonne scheint“, rief er, „sie ver-
klärt unsern Hochzeitstag.“

Arm in Arm wandelten sie dahin, und des Morgens Schön-
heit schien immer zuzunehmen. Ueberlag lag der Thau auf dem
moosigen Waldboden, durch's Gezweige fiel der Lichtstrahl und
zeichnete in launenhafter Phantasie helle Arabesken auf den sil-
bernen Pfad. Still und einsamer ward es um sie her, es war
als zögen sie fort aus des gewöhnlichen Lebens Alltäglichkeit
einem unbekannten Feenland entgegen.

„Könnten wir je schöneres sehen als dieses Waldbild?“ sprach
Wilfried stehend bleibend, „könnten wir je glücklicher sein? Lege
Deine Hände in die meinen und lächle dem Tage, zu unserm Hoch-
zeitstage.“

„Ich kann Dir nur eine Hand geben“, sagte sie, „Du vergißest
die Blumen.“

Bisher hatte er sie nicht beachtet.

„Passionsblumen!“ rief er erblickend, „welche Braut trug
je Passionsblumen am Hochzeitstage. Warum brachst Du sie,
Gulda?“

„Ich weiß es nicht; sie schimmerten mir so theuig ent-
gegen.“

„Wirf sie weg Gulda!“ drängte er.

Sie wunderte sich über die Blässe seines Gesichtes.

„Das wäre Aberglauben, und ich entstamme einem Geschlecht,
das keine Furcht kennt. Unser Motto heißt: „Quod factum,
factum.“ Was geschehen ist, das soll geschehen bleiben!“ Diese
Blumen pflückte ich zu meinem Hochzeitstraue, allerdings ohne
Ueberlegung, aber zur Hochzeit sollen sie mich nun begleiten.“

„Wirf die Blumen weg, Gulda, ich bitte Dich darum“, rief
er beinahe ängstlich.

„Welche Schwäche, Wilfried, wie könnte es mein Leben be-
einflussen, wenn ich mit Passionsblumen in der Hand getraut
werde?“

Wilfried entgegnete nichts, schweigend schritten sie den Pfad
entlang, bis durch die Lichtung des Waldes der Thurm des alten
Kirchleins in Sicht kam. Nun hielt Gulda erblickend inne.

„Es ist etwas Ernstes um die Trauung, Wilfried, ich danke
davor.“

„Fasse Dich, liebe Gulda!“ erwiderte er; „Du wirst um einer

Schulenburg trat dagegen für die Fassung des anderen Hauses ein. Der Staatsautorität würde in keiner Weise etwas vergeben durch die Annahme. Die Selbstverwaltungskörper an sich hätten sich ganz gut bewährt und man könne ihnen soviel von den staatlichen Funktionen übertragen. — Nachdem noch die Herren Graf Brühl und Graf v. d. Schulenburg-Wechsungen sich gegen die Beschlüsse des anderen Hauses erklärten, nahm der Regierungskommissar Geheimrath Kommer das Wort, um ein Schreiben des Ministerpräsidenten Fürst Bismarck zu verlesen, worin derselbe erklärt, daß es für seine Pflicht halte, dem Hause mitzutheilen, es wolle zwar, wenn die Artikel 17 und 142 in der Fassung des Abgeordnetenhauses blieben, nicht auf Verjagung der Abgeordneten Sanction hinwirken, weil die Artikel einmal in den öffentlichen Provinzen in Geltung seien; aber er halte eine Revision in der Richtung, daß die Aufsicht über die Landgemeinden und die Standesämter den Selbstverwaltungsorganen genommen und an staatliche Einzelbeamte übertragen werde, für dringend erforderlich und für die Verbedingung der Ausdehnung der Selbstverwaltung auf die westliche Provinzen. — Die Verlesung dieses Schreibens rief eine so große Aufregung hervor, daß, nachdem die Vorlage auf Antrag des Grafen zur Litze nochmals an die Commission verwiesen worden, Baron von Malchahn die Sitzung auf 1/2 Stunde zu vertagen beantragte. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. — Um 2 1/4 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen und in die Beratung der Novellen zur Kreis- resp. Provinzialordnung eingetreten, welche keine Debatte veranlaßte, obgleich auf den Vorschlag der Commission einige Änderungen beliebt wurden. Städten von mindestens 25 000 Seelen wurde die Bildung eines selbstständigen Kreisverbandes nur gestattet, wenn diese Zahl durch die bloße Civilbevölkerung erreicht wird. Auch für die Qualifikation zum Landratsamte wurde eine Aenderung getroffen, insofern die vom Kreistage vorgeschlagenen Personen, welche das höhere Examen nicht abgelegt zu haben brauchen, nur dann geeignet sein sollen, wenn sie die Selbstverwaltungsämter nicht lediglich als Stellvertreter verwaltet haben oder nur als Mitglieder von Kreiscommissionen thätig gewesen sind. — Die Vorlage muß also nochmals an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung der Landgemeinde Oberbairern mit der Stadtgemeinde Langenberg wurde nach längerer Diskussion an die Agrarcommission verwiesen. — Ueber mehrere Rechnungssachen wurde Decharge erteilt. — Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. — L. D.: Zuständigkeitsgesetz. Kleinere Vorlagen. — Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr. Das „unheilvolle“ Gespenst einer „clerical-conservativen Verbindung“, welches von den liberalen und kulturkämpferischen Blättern anlässlich der Präsidentschaftswahl im Reichstage den Conservativen in den grellsten Farben vor die Augen geführt wird, verheißt bei diesen gesinnungstüchtigen, regierungsfähigen Männern leider keine Wirkung nicht. Es ist ihnen ein Greuel, als Verbündete des Centrums zu scheinen; und in grellem Widerspruch zu dem bei der Präsidentschaftswahl so schon zum Ausdruck gelangten Gerechtigkeits- und Anstandsgesühl steht die Halbheit, mit der sie sich nunmehr vor dem Vorwurf einer Verbindung mit dem Centrum vertheidigen. Die conservative „Kreuztg.“ kommt nachträglich zu der armseligen Idee, die Wahl des Herrn v. Goltz als eine gegen das Centrum und seine Bestrebungen beabsichtigte darzustellen. Sie schreibt:

„Wir machen darauf aufmerksam, daß das Centrum, wenn es seinerseits einen Präsidenten vorschlagen gehabt hätte, schwerlich den Unterstaatssekretär des jetzigen Cultusministers auswählte hätte. Die Sache scheint uns einfach so zu stehen, daß das Centrum durch das Festhalten an Herrn v. Frandenstein vollständig beleidigt und jeden Candidaten acceptierte, welchen die conservative Fraction vorschlug; — daß aber die Conservativen die Unabhängigkeit ihrer sachlichen Politik auch vor dem Centrum eben darin bezeugten, daß sie gerade Herrn v. Goltz, den Vertreter der Putschamerikanischen Politik gegenüber dem Centrum als Candidaten aufstellten, ebenso, wie sie Tags vorher im Abgeordnetenhaus fast ausnahmslos gegen den Windthorst'schen Antrag gestimmt hatten. Von einem conservativ-clericalen Bündnisse ist daher auch hier nicht die Rede, sondern nur von Gerechtigkeit der Conservativen.“

Zu gleicher Zeit versichern die Officiösen, erst im letzten Augenblicke sei man auf den Gedanken, Herrn von Goltz zum Präsidenten zu wählen, gekommen und nur wenige Stunden vor dem Wahlsakte habe man diesen zur Annahme bewogen! Und da spricht die „Kreuztg.“ von hochpolitischen Erwägungen und Absichten! Der Versuch ist unglücklich!

Zum Troste für die beängstigten liberalen Gemüther betonen zum Ueberflusse auch noch die heutigen Officiösen: „Wie man auch den Vorgang beurtheilen möge, es wird nicht möglich sein zu behaupten, daß die Wahl eines hohen Beamten derjenigen Behörde, welcher die Ausführung der kirchlichen Gesetzgebung in den wesentlichsten Beziehungen zufällt, die Bedeutung haben könne, ultramontane Zwecke zu fördern.“

augenblicklichen Nervenerregung willen Deinen wohlbedachten, festen Entschluß brechen?“

„Daran denke ich nicht; aber mir ist sehr bang. Ich vergesse, welche feierliche Sache es um die Ehe ist. Ich hatte nie vorher an meinen Hochzeitstag gedacht. O Wilfried, der Bund ist unaufloslich, und ich glaube, ich liebe Dich noch nicht genug.“

„Aber ich glaube es um so mehr! Sei stark! „Quod factum, factum!“

Sie betraten den Kirchhof. Noch einmal schaute Wilfried, Hulda möge die Blumen bei Seite legen. Sie schüttelte das Haupt, und aber die Gräber der Entschlafenen nahm Sir Leonards Tochter den Weg zum Traualtar.

(Fortf. folgt.)

Also auf jeden Fall, unter jeder Bedingung, bei allen Parteien: Gegen das Centrum!

Die Commission für die Geschäftsordnung hat beschlossen, im Plenum zu beantragen, daß das Mandat des Abgeordneten Zilbray (Mitglied des Centrums) gewählt in Altentkirchen Neuwied) durch seine Verjagung an das Landgericht in Coblenz erloschen sei.

An demselben Tage, an welchem der Antrag Windthorst betreffend die Aufhebung des Sperrgesetzes im preussischen Abgeordnetenhaus zur Verhandlung stand, erklärte in der belgischen Repräsentantenkammer Justizminister Vāra:

Die Einkünfte der Bischöfe zu reduciren, wäre eine unnütze Maßregel, und es hieße, die eigene Würde aus dem Auge lassen, wenn man den Bischöfen sagen wollte: Wenn ihr aufhört, uns zu bekämpfen, lassen wir euch eure 16 000 Francs. Es steht den Bischöfen frei, uns zu bekämpfen. Das ist ihre Sache. Das Land wird sein Urtheil darüber fällen, wir werden dasselbe thun, aber ich will weder mit ihnen noch mit sonst Jemandem schachern.

So (bemerkte die „Germ.“) urtheilt ein Vögelmann, der weder orthodoxer Protestant, noch conservativ ist.

Wie die „Deutsche Volksrecht.“ mittheilt, werden dem Gesetzentwurf über die Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten in Bezug auf die Zuwendungen „im allgemeinen“ die Bestimmungen zu Grunde liegen, welche das Gesetz vom 24. December 1873 für die elsaß-lothringischen Landesbeamten enthält. Danach wird mit Ablauf des Gnadenvierteljahrs bezw. des Gnadennonnats an Wittwenpension gezahlt: der dritte Theil des Ruhegehalts, zu welchem der Mann berechtigt gewesen oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage aus dem Amte geschieden wäre, mindestens jedoch 160 M. und höchstens 1600 M. jährlich, an Waisengeld für Kinder, deren Mutter lebt, ein Fünftel der Wittwenpension für jedes Kind, und für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt, ein Drittel der Wittwenpension für jedes Kind, zahlbar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sämmtliche Beamte werden dagegen vom Tage des Infratretens des Gesetzes ab einen gewissen Procentatz des pensionsfähigen Dienstverdienstes bezw. des Wartegelds oder Ruhegehalts als Beitrag zur Reichs-Wittwencasse zu zahlen verpflichtet sein.

Ueber das Diner zu Ehren Bennigsen's schreibt das Organ des Grafen v. Bismarck und Mitglieder des conservativen preussischen Adels, nämlich die „Deutsche Landesztg.“ heute: „Also doch! Ohne Rede keine Verbanung, dachte der alte Bismarck und ließ seinen Mitstreicher aus den Zeiten des Nationalvereins leben, worauf Herr v. Bennigsen verstarb, dieser Tag, sei der schönste seines Lebens. Als der Käse herumgereicht wurde, hob Herr v. Bennigsen die Glocke in Präsidialhaltung auf und sprach, die Nase rümpfend, mit verständnißvollem Lächeln zu Forckenbeck: „Es ist doch gut, wenn man als Präsident im guten Geruch steht.“ Und gerührt drückten beide Männer ihrem Collegen v. Köller die Hand.“ Die „Luth. Kirchenztg.“ urtheilt: „Die Duellangelegenheit Ludwig Bennigsen charakterisirt sich durch ein mehr oder minder taktloses Verhalten sämmtlicher Theilnehmer. Correct haben sich nur die große Mehrzahl der Conservativen und das Centrum benommen, indem sie jede Theilnahme an der durch das Präsidium angeregten Rundgebung zu Ehren Bennigsen's ablehnten.“

Man schreibt der „Germ.“: „Der Provinzial der englischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu erhielt vom Oberen des Hauses in Belize (Hondurasdistrict), wo P. Heinrich Gillet bis zur Abreise nach Guatemala sich aufhielt, die Nachricht, P. Gillet sei nach seiner Gefangennehmung wieder freigelassen worden, wie es heißt, durch Vermittelung des Ministers in Belize.“ P. Gillet lebt also noch und befindet sich wahrscheinlich schon wieder in Belize. Die einem „liberalen“ Blatte entnommene Schilderung der an P. Gillet verübten Mordthat wäre demnach ein frivoles Product der Phantasie. Wir wollen hoffen, daß die Nachricht von der Freilassung des Jesuitenpaters sich bestätigt.

Der Präsident des Reichstags, v. Goltz (Unterstaatssekretär im Cultusministerium), der heute auch vom kaiserlichen Paare empfangen wurde, hat für die Zeit der Reichstagsession seitens des Cultusministers einen Urlaub erhalten.

Aus Oberschlesien ertönen abermals Nothrufe, deren zufolge der Kreis Ratibor sich bereits mitten im Nothstand befindet.

In der soeben beendeten Sitzung der Verwendungsgesetzcommission erklärt nach weiteren fruchtlosen Debatten der Finanzminister Vitter: Er glaube, zu erkennen, daß alle Theile der Commission im Sinne einer Entlastung von den direkten Steuern und einer Erleichterung der Communalsteuern mitzuwirken bereit seien, aber die Sache für die Gesetzgebung noch nicht reif halten, er lege auf weitere Berathung des Gesetzes unter diesen Umständen keinen Werth und behalte sich die Entscheidung des Staatsministeriums vor, ob der Entwurf in der Nachsession weiterzubearbeiten, oder in ähnlicher Gestalt dem Landtage im Herbst wieder vorzulegen sei. Nachdem liberalerseits erklärt worden war, daß man zwar die Entlastung der Steuern und die Verminderung der Communalsteuern wünsche, aber nicht durch Erhöhung der indirekten Steuern im Reich, vertagte sich die

Commission. Durch die Erklärungen des Finanzministers ist das Verwendungsgesetz für diese Session begraben.

Zu dem auffallenden Verhalten der Landtags-Majorität bei Berathung des Antrages Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes bemerkt treffend der „Westf. Merk.“:

„Wir Katholiken ziehen aus dem Schweigen der Majorität dagegen folgenden Schluß: Entweder konnte man gegen die Begründung des Antrages nichts sagen; und dann hätte man leichten annehmen müssen; oder man wollte nichts erwidern. In letzterem Falle liegt in dem Schweigen der conservativen und liberalen Parteien eine Behandlung der Katholiken Preussens, wie sie verächtlicher nicht sein konnte. Das katholische Volk zahlt die Steuern wie das evangelische Volk. Den evangelischen Geistlichen werden die Gehälter erhöht; den katholischen werden sie gespart. Das Volk übernimmt die Verpflichtung, den Ausfall zu decken, trägt aber schwer an der doppelten Belastung. Seine Vertreter im Landtage bringen die Verdrängung zur Sprache und fordern Abhilfe: und die aus conservativen und liberalen Nichtkatholiken bestehende Majorität hält es nicht einmal der Mühe werth, in Erwiderung über die vorgebrachten Beschwerden einzutreten. Das katholische Volk wird diese übermüthige Haltung der Majorität nicht vergessen: es wird die Gegner vor Allem dadurch strafen, daß es in Gemeinschaft mit seinem Clerus, im engen Anschluß an Rom, die Tage der Prüfung aushält. Wenn es dann mit Verachtung zurückzahlt, was ihm selbst an Verachtung geboten wurde, so übt es einen Act ausgleichender Gerechtigkeit, für welchen es keinen Tadel befürchten darf. Diese nichtkatholische Majorität soll nur fortfahren, die katholische Minorität so verächtlich zu behandeln, wie sie am vergangenen Mittwoch wieder einmal gethan hat; sie soll nur immer von Neuem dem katholischen Volke Anlaß geben, seine Erbitterung wachsen zu lassen: was dann daraus folgt, wird den Wünschen der Majoritätsführer kaum entsprechen.“

Es ist freilich nur die Minorität, die niedergestimmt, die parlamentarisch zertreten wird; aber man sehe sich einmal die Majorität an: aus welchen widersprüchsvollen, in sich ohnmächtigen Minoritäten sie besteht! Der Haß gegen die Kirche Gottes ist ein schlechtes Bindemittel für „staatsverhaltende“ Politik.

Aus Hannover, 18. Februar, schreibt man der „Germ.“: Die aus Westfalen zum Ausdruck gebrachten Klagen über die Schwierigkeiten, welche den Eisenbahnbeamten daselbst hinsichtlich des Kirchenbesuches bereitet werden, stehen leider nicht vereinzelt da. Während dort die in den Bureau beschäftigten Beamten mit ihrer Beschwerde an die Öffentlichkeit treten, werden hier zu Lande, besonders aus den unteren Beamtenkreisen, der Weichensteller, Bahnwärter etc., Klagen darüber laut, daß ihnen der Kirchenbesuch geradezu unmöglich gemacht werde. Allgemein macht man die Localbehörden für diesen anormalen Zustand verantwortlich, welche durch correctere Dispositionen sehr wohl Remedur in dieser Beziehung schaffen könnten. So hat z. B. ein Vorgesetzter die Abfahrtszeit für jene Beamten so festgesetzt, daß es keinem der Theilnehmer möglich ist, den Gottesdienst besuchen zu können; wiederholte Vorstellungen sind resultatlos geblieben. Daß durch Verfügungen seitens der Centralverwaltung den nachgeordneten Behörden die möglichste Berücksichtigung des Kirchenbesuches aufgegeben ist, weiß man auch in jenen Kreisen sehr wohl, ebenso, daß eine officielle Beschwerde Abhilfe schaffen würde. Nun wird aber schon jetzt ein sehr großer Theil der in Rede stehenden Beamten diätarisch beschäftigt und von dem Wohlwollen der unteren Behörden abhängig gemacht. Es haben jene daher berechtigte Ursache, im Interesse ihrer Existenz zu den nächsten Vorgesetzten gute Beziehungen zu unterhalten. Wieleicht gelangen diese Zeilen an die competente Stelle, welche ein derartiges Verfahren mißbilligt und demselben mit Nachdruck entgegenzutreten kann.

Holland.

Der holländische Justizminister, welchen Hr. Dr. A. Reichensperger neulich im Abgeordnetenhaus gelegentlich citirt hatte, hat Veranlassung genommen, seine vollständige Uebereinstimmung mit den vom Redner entwickelten Grundbegriffen (über den Schutz der Minoritäten) zu erklären.

Italien.

Rom, 20. Febr. Der „R. Z.“ wird telegraphirt: Das heilige Collegium brachte Leo XIII. heute Glückwünsche zum Jahrestage seiner Wahl zum Papste dar. Der Festlichkeit wohnten 34 Cardinale und an die 20 Bischöfe an, darunter drei französische. Cardinal di Pietro las die Glückwunschsadresse vor. Der Papst dankte den Cardinälen und klagte über die schlimme Lage der Kirche, welche fast überall Verfolgungen erleide; aber wenn ein solches Schauspiel ihn auch betrübe, so sei es doch nicht im Stande, seinen Muth und seine Zuversicht zu beugen, und er werde seine ganze Kraft zur Vertheidigung des Wohles, der Ehre und des Rechtes der Kirche aufbieten. Seine Bemühungen seien jedoch nichts nütze ohne den göttlichen Beistand, er habe daher beschlossen, in diesem Jahre ein außerordentliches Jubiläum zu eröffnen, um die Gnade des Himmels durch die Vermehrung der Gebete und Werke der Buße zu erlangen; er hoffe, daß diese glückliche Botschaft dem heiligen Collegium und der katholischen Welt angenehm zu vernehmen sein werde.

Natur.

Sitzung d.

Abg. Wirt.

Dieser Zweig

durch Ausübung

die Gesetze über

Zweifel; aber

nicht befolgen

seht Strafe als

des Gehorsams

Staat zwingen

Willens, in ei

weit die Maize

und meinen Fe

der Maßgabe

so leichtin ab

Herrn daraus

lassen und was

wir eben diese

irgend eines w

Staatsregierung

Punkten die I

greifen, und w

liegt dieser Zw

vorausgegangen

regierung: wie

die Leistungen

von Gesetzen

Innere der Kir

diese Ansicht g

Gesetze so umzu

legt werden.

ich weiß nicht

hätten! M. S.

bessere Ansicht

fort; sie macht

schuldig; es ist

kenntniß von d

lungen noch u

Bollmacht aus

müssen. Es ist

wonach der Mi

ministeriums d

beizuführen, es

fugig Gebrauch

das von mir

man behauptet,

an Geistliche z

Ich habe vorhin

Nichtbeachtung

dann würde den

den Geistlichen

Reinigung wirkli

nister, worin d

ischen Grenze i

wo hat die über

nitem beiseiten

zung und der

die Priester, w

das letzte Gnad

worben! (Hört,

Nichtbeachtung

Staates verlang

maße!), daß m

auf die Gewissen

terthaben ein K

erbitensten Kri

durchgeführt wir

man sie durch s

nach immer gese

Belagerung säh

der Capitalation

mit diesem Zuru

sie felt überzue

selbst auf die C

Ich habe gegen

den Nationalall

das würde ich

staltfinden. Deu

der Geschichtsch

nung (Hört),

wird dieses Rach

sein. — M. S.

zugestimmt, als

Geistlichkeit, der

wurden für die

tholischen, wir

das auch heute

daß selbst die b

Geistlichkeit der

ren, welche sie

Die evangelische

bestimmt sie ni

gen, werden von

M. S., diese n

daber keine Con

zutreten, so ihu

genheit zu geben

des Finanz-
diese Session

Landtags-Ma-
thorff auf Auf-
treffend der

gen der Majorität
man gegen die
dann hätte man
nicht erwidern.
onferativen und
en Preußens, wie
s katholische Volk
oll. Den ewan-
nimmt die Ver-
wer an der dop-
bringen die Be-
über die aus conser-
Majorität hält es
über die vorge-
Volk wird diese
en: es wird die
Bemeinschaft mit
te Tage der
achtung zurück-
urbe, so läßt es
en es keinen Za-
rät soll nur fort-
behandeln, wie
an hat; sie soll
näh geben, seine
folgt, wird den
reden.

die niederge-
; aber man
welchen wider-
itäten sie be-
et ein schlechtes

ist man der-
gebrachten:
Eisenbahn-
benbefugtes
da. Wäh-
Beamteten mit
reten, werden
Beamtetenfreier.
lagen darüber
zu unmöglich;
Localbehörden
entlich, welche
Nemebur in
z. B. ein
so festgesetzt,
den Gottes-
stellungen sind
ungen seitens
Behörden die
thes aufge-
sehr wohl,
hilfe schaffen
großer Theil
schäftigt und
en abhängig
Urfache, im
erzählten gute
elangen diese
in derartige
achdruck ent-

ter, welchen
Abgeordneten-
ung genom-
it den vom
Schutz der

telegraphirt:
III. heute
zum Papste
e und an die
Cardinal di
Papst dankte
Lage der
kleide; aber
e, so sei es
Zuversicht
zur Ver-
Rechtes der
jedoch nichts
daher be-
dentliches
nabe des
er Gebete
hoffe, daß
legium und
nehmen sein.

Antrag Windthorst's auf Aufhebung des Sperrgesetzes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Februar.

Abg. Windthorst fortsetzend.

Dieser Zweck ist nun aber kein anderer, als: die Geistlichen durch Ausbungen zu zwingen, die Malsgefe anzuertennen. Daß die Gesehe überhaupt zu befolgen sind, unterliegt gar keinem Zweifel; aber Gesehe, welche das Gewissen verletzen, darf man nicht befolgen und man muß dann die auf die Nichtbefolgung ge- setzte Strafe über sich ergehen lassen. Aber weiter geht die Pflicht des Gehorsams nicht. Zu Unerlaubtem kann und darf kein Staat zwingen. Nun bin ich in diesem Augenblick gar nicht Willens, in eine weitere Erörterung darüber einzugehen, in wie weit die Malsgefe das Gewissen verletzen. Es ist das von mir und meinen Freunden wiederholt und auch beim Zustandekommen der Malsgefe sofort dargelegt worden. Und daß wir das nicht so leicht hin aus irgend welchem Nutzwillen gethan, mögen die Herren daraus entnehmen, was wir Alles haben aber uns ergehen lassen und wahrscheinlich noch werden ergehen lassen müssen, weil wir eben diese feste Ueberzeugung haben. Es bedarf aber auch irgend eines weiteren Nachweises nicht mehr, denn die königliche Staatsregierung hat bereits selbst anerkannt, daß in sehr vielen Punkten die Malsgefe zu weit in das Innere der Kirche ein- greifen, und wenn es dafür einen concreten Beweis bedarf, so liegt dieser Beweis in den Verhandlungen, die dem Juligesetz vorausgegangen sind. Und ich frage nun die königliche Staats- regierung: wie kommt es, daß ein Gesetz noch fortbesteht, welches die Leistungen rechtsbegründeter Verpflichtungen abhängig macht von Gesehen, von denen sie selbst anerkannt hat, daß sie in das Innere der Kirche eingreifen? Ich meine, daß eine Regierung, die diese Einsicht gewonnen, nichts Glückeres zu thun hätte, als die Gesehe so umzuwerfen, daß die Gewissen nicht ferner dadurch ver- letzt würden. Aber die Regierung thut gar nichts und erwartet, ich weiß nicht welche Katastrophe; — Gott möge uns davon be- hüten! M. H., die gegenwärtige Regierung, obwohl sie diese bessere Einsicht gewonnen, setzt dieses Gesetz in seiner Wirksamkeit fort; sie macht sich früherer Sünden durch subsequeute Theilnahme schuldig; es ist das um so mehr zu beklagen, als sie das Ver- kenntnis von der Unzulässigkeit dieses Gesetzes in den Justizverhand- lungen noch unumwunden hingestellt hat, indem sie sich ja die Vollmacht ausbat, dasselbe ferner nicht unbedingt befolgen zu müssen. Es ist in dem Gesehe vom Juli die bekannte Bestimmung, wonach der Minister in der Lage ist, durch Beschluß des Staats- ministeriums die Aufhebung der Sperre für ganze Sprengel her- beizuführen, es ist aber in seinem einzigen Falle von dieser Be- fugnis Gebrauch gemacht. Die ganze Enrede, welche man gegen das von mir gestellte Verlangen vorbringt, besteht darin, daß man behauptet, es widerspreche der Würde des Staates, Leistungen an Geistliche zu gewähren, welche die Gesehe nicht befolgen wollten. Ich habe vorhin schon gezeigt, aus welchem Grunde von einer Nichtbefolgung der Gesehe hier gar nicht die Rede sein kann; dann würde der Einwand aber doch jedenfalls auch nur bei sol- chen Geistlichen in Anwendung kommen können, bei denen eine Penitenz wirklich hervorgerufen ist, und ich frage den Herrn Mi- nister, worin hat dieser 80jährige Greis in Lier an der holländi- schen Grenze in irgend einer Weise eine Penitenz gezeigt, und wo hat die überwiegende Zahl der Geistlichen überhaupt eine Pe- nitenz bewiesen, selbst in dem Sinne der königlichen Staatsregie- rung und der Majorität dieses Hauses? Ja, sind doch selbst die Priester, welche bereits aus dem Amte getreten waren und das letzte Gnadenbrot in Emeriten-Anstalten genossen, gesperrt worden! (Hört, hört! im Centrum.) M. H., war das aus wegen Nichtbefolgung der Gesehe? Ich meine, daß die Würde des Staates verlangt, daß Recht und Gerechtigkeit geübt werde (Sehr wahr!), daß man keine Mittel anwendet, um unzulässigen Zwang auf die Gewissen zu üben, daß man nicht gegen die eigenen Un- terthanen ein Ausbungenssystem einrichtet, wie es nur in den erbittertesten Kriegen vorkommen kann, und auch dort kaum jemals durchgeführt wird; denn wenn eine Fesselung belagert wird und man sie durch Hunger zur Uebergabe zwingen will, so haben wir noch immer gesehen, daß im äußersten Falle der Feind, der die Belagerung führte, den Belagerten Brod reichte. (Zuruf: Nach der Capitulation!) Auch vor der Capitulation! Wenn sie übrigens mit diesem Zuruf andeuten wollen: wir sollten capituliren, so seien sie fest überzeugt, daß wir ganz bestimmt nicht capituliren werden, selbst auf die Gefahr hin, des Hungers zu sterben. (Weiterleut.) Ich habe gegenüber dem Beschluß von den Freiconservativen und den Nationalliberalen — (Zuruf: Auch von den Conservativen!) das würde ich sehr bedauern, — einfach zu constatiren, daß es statthat. Heute mag das ja noch keinen Effect haben; — in der Geschichtsschreibung aber über den Fortgang humaner Gefüh- nung (Hört!), über den Kulturzustand am 16. Februar 1881 wird dieses Vorgehen allerdings demnach ein vortreffliches Material sein. — M. H., wir unserselbst haben unbedenklich und gern zugestimmt, als Gelmittel verlangt wurden zur Ausbesserung der Geistlichkeit, der evangelischen wie der katholischen. Diese Mittel wurden für die evangelischen reichlicher bemessen, als für die ka- tholischen; wir haben sie unbedenklich bewilligt, und ich bedaure das auch heute nicht und würde das wiederholen, weil ich weiß, daß selbst die bewilligten Mittel noch nicht genügen, um der Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen die Stellung zu gewäh- ren, welche sie in der heutigen Zeit nötig hat. (Sehr wahr!) Die evangelische Geistlichkeit begiebt diese Bewilligung, die unsrerseits be- kommt sie nicht! Die Steuern, aus denen die Zahlungen erfol- gen, werden von uns Allen bezahlt. (Sehr richtig! im Centrum.) M. H., diese nächtlichen Thatsachen sprechen für sich; ich mache daher keine Conclusion. Wenn ich bitte, jetzt diesem Antrag bei- zutreten, so thue ich es, um der protestantischen Majorität Gele- genheit zu geben, durch ihr Votum diesen himmelschreienden Zu- stand, diesem durchaus widerspruchsvollen Verhalten ein Ende zu machen. Ich wiederhole, wir haben das für die Geistlichkeit, auch für die evangelische gern bewilligt, geben Sie uns wenigstens das, worauf wir einen Rechtsanspruch haben. Weigern Sie es, so ist es wiederum ein Factum, welches die Geschichte notiren wird, und wir werden es in unserem Herzen empfinden und unsere Handlungen darnach einrichten. Ich bitte Sie, meinen Antrag an- zunehmen. (Bravo! im Centrum.)

Bei Feststellung der Rednerliste ergibt sich, daß für den An- trag 5, gegen denselben kein Redner sich zum Worte gemeldet hat.

(Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuss, 21. Februar. (Stadttraths-Sitzung.) 1. Der Antrag des Herrn G. Dünker auf Ueberweisung einer Grabstelle auf dem neuen Kirchhofe gelangt nicht zur Erledigung. Der Vor- sitzende wird beauftragt, sich mit dem Antragsteller näher zu be- nehmen. 2. Die Versammlung stellt einige Abänderungen an dem Statut der Fabrikarbeiter-Unterstützungs-Kasse fest. 3. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß bis jetzt bereits 320 Wal- seranschüsse ausgeführt seien. Der Unternehmer habe sich bereit erklärt, allen Hausbesitzern, welche bis zum 15. März um den Anschluß einkommen, dieselben Vortheile genießen zu lassen, welche bei der Anlage bis ult. December v. J. gewährt worden sind. Diese bestehen bekanntlich darin, daß die Rohrleitung vom Stra- senneß bis zwei Meter auf dem Eigenthum unentgeltlich gelegt wird. Der Commissionsbeschuß, die Wassermesser auf Kosten der Stadt zu beschaffen, wurde angenommen, wofür die Miete der- selben mit 6 Mark jährlich an die Stadtkasse abgeführt wird. 4. Ein Herr P. Klein aus Düsseldorf hat ein Gesuch eingereicht, eine Trinkhalle in der Nähe des Bahnhofes aufstellen zu dürfen. Der Vorsitzende wird beauftragt, vorher den Petenten aufzufor- dern, die Stelle anzugeben, auf welcher er beabsichtigt, die Halle aufzuführen und die Bedingungen mitzutheilen, unter welchen die Stadt Düsseldorf ihm die Anlage der Trinkhallen gestattet habe. 5. Beschluß über die Rechnungen der Stadtkasse pro 1879/80 wird vertagt. 6. Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß die Arbeiten für den Ausbau des Ertisals in der Gehr. Dertel in Düsseldorf übertragen sei. Das Stadtverordneten-Collegium hatte sich in früherer Sitzung bereits hierfür entschieden, voraus- gesetzt, daß einige dem Vorsitzenden übertragene Ausführungen befriedigend erledigt seien. Nachdem derselbe hierüber berichtet, be- stätigt die Versammlung den früher provisorisch gefaßten Bes- chluß. Ferner berichtet der Vorsitzende in dieser Angelegenheit, daß die Unternehmer ersuchen, die Leistungen erst dann vorzuneh- men, wenn etwas kleinerer Wasserfall die Arbeit erleichtere, und es ihnen gestattet werde, die zu stellende Caution in Actien der Bochumer Gesellschaft für Gußstahl-Fabrikation zu hinterlegen. — Stadtverordneter Lindner richtet an den Vor- sitzenden die Frage, wie es mit der Angelegenheit der projectirten Zweigbahn stehe. Es scheint ihm die Sache in ein Stadium der Ruhe eingetreten zu sein. Er sei der Ansicht, daß bei energischerem Vorgehen der hiesigen Verwaltung die Angelegenheit weiter ge- liehen sein müßte. Die Rheinische Eisenbahn habe doch den Aus- bau zugesagt und jetzt komme nichts mehr hierüber zur Kenntniß des Collegiums. Der Vorsitzende erwidert, daß die jetzige lgl. Direction der Rheinischen Eisenbahn den Bau abgelehnt habe und die betreffenden Acten und Pläne an die Direction der Berg. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft gelangt habe. Er schlage vor, einen Herrn zu beauftragen in Düsseldorf persönlich mit der kgl. Direction der Berg. Märk. Bahn sich darüber zu nehmen. — Der größte Theil der Mitglieder spricht ihre Verwunderung über das Verhalten der Rhein. Eisenbahndirection aus und lehnt eine Beschädigung nach Düsseldorf ab. Dagegen spricht sich allgemein die Ansicht aus, sich in dieser Angelegenheit direkt an das Eisenbahn- Ministerium zu wenden.

In geheimer Sitzung beschäftigte sich die Stadtverordneten- Versammlung mit der Bürgermeistereiwahl.

Neuss, 21. Febr. Auf der Tagesordnung der heutigen Stadtverordneten-Versammlung stand die Wahl des Bürger- meisters. Der gegenwärtige Bürgermeister scheidet am 8. Febr. 1882 aus und erklärte, eine Wiederwahl nicht annehmen zu wollen. Die Stadtverordneten beschloßen darauf, thunlichst einzeln in per- sönlichen Verkehr mit geeigneten Candidaten zu treten, und ge- denkt man am 30. Mai zum ersten Male über die Personensfrage zu verhandeln; von einem öffentlichen Ausschreiben der Stellen wurde abgesehen, zumal es doch ziemlich selbstverständlich ist, daß man dem Gewählten eine angemessene Gehaltsentschädigung zubilligen und dieserhalb leichter in direkter Verhandlung das Rich- tige vereinbaren wird. Auch ein l. g. Wahlcomité wurde nicht be- steht, weil dies vertraulichen Eröffnungen eher hinderlich sein würde und außerdem jeder Stadtverordnete ohnehin von den erforderlichen Qualitäten des zu Wählenden sich selber Ueber- zeugung verschaffen mußte.

Neuss, 19. Febr. In der vorverigen Sitzung unserer hie- sigen Armen-Verwaltung handelte es sich, wie wir erfahren, um einen Beschluß der Regierung, zwei in einem limburgischen Kloster untergebrachte verwahrloste Kinder unverzüglich wieder zurückzu- holen. Der Vorsitzende, Beigeordnete Kaumanns, erklärte, als die Mitglieder der Armenverwaltung nicht recht die Nützlichkeit des Beschlusses einsehen konnten, die Sache mit den Kindern bange zusammen mit der Nichtbestätigung des gewähl- ten Beigeordneten. Herr Dracht wird nämlich diese er- schreckliche Unterbringung der armen Kinder zum Vorwurf gemacht. Auch diese Mittheilung muß man neben die Aufzei- gung des Herrn Ministers stellen, der „Culturkampf“ habe mit der Nichtbestätigung nichts zu schaffen, der betr. Herr sei lediglich nicht qualifizirt. — Der Herr Landrath von Heins- berg steht zwischen dem Minister und dem Beigeordneten, er ist also zweifelsohne im Stande und vielleicht auch so gnädig, der Bürgerseits mitzutheilen, wer richtig ausgelegt hat.

Die in einem Eisenbahncomité in Gegenwart anderer Per- sonen durch laute Schimpfreden erfolgte Beleidigung ist nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafs., vom 29. December v. J. als eine öffentliche Beleidigung zu strafen.

Essen, 19. Febr. Der am Donnerstag im Schwurgerichts- saale verhandelte Geschworene, welcher sich selbst des Meineides anklagte, ist bereits gestern wieder der Haft entlassen, und zwar auf Grund eines ärztlichen Attestes, nach welchem derselbe zeitwei- lig an Geistesstörung leidet.

Köln, 19. Febr. Die „Köln. Zeitung“ meldet: Der In- halt des Vertrages, welchen die Stadt Köln nächsten, steht (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordneten-Versammlung in Köln und den Reichstag) nunmehr fest. Das hier- über ausgenommene Protokoll wird heute Mittag verlesen und in der Reichsversammlung am künftigen Montag vorgelesen. Die Feststellung des Wortlauts der Vertrags-Urkunde und die formelle Abschlie- ßung erfolgen sodann in Köln, wo das Kriegsministerium durch das Gouvernament vertreten wird.

Delde, 17. Febr. — In der hiesigen Sitzung wird folgender Widerruf veröffentlicht: „Verklärung: Meine am Freitag, den 4. v. gegen den Juden Hubert Herz aus Delde ausgesprochene

Behauptung, daß die Juden, nicht aber die Bauern Betrüger sein sollten, nehme ich hiermit auf den ebenso dringenden als höf- lichen Wunsch des durch obige Behauptung beleidigten Juden Herz zurück und erkläre die Juden alleammt für grundehrliche Leute, die niemals betrügen! Reilingshausen den 10. Februar 1881. Bernhard Schäpers, Gärtner.“

Bermischtes.

München, 20. Febr. Von den auf der Maslenskneipe der Maler-Akademie Verunglückten sind inzwischen weitere vier ge- storben und wird an dem Wiederaufkommen mehrerer anderen ge- zweifelt.

— (Gar nicht äbel.) Quintaner überseht: Caesar scrip- sit librum de bello civili (Bürgerkrieg), Schar schrieb ein Buch über — aber — Lehrer: „Nun, was heißt bellum civile auf Deutsch?“ — Schüler: „Die Civilehe.“

— (Neue „Galettiana“.) Graf Adolph's „Schall“ bringt folgende Rathesverläute: Als König Sebastian von Por- tugal in der Schlacht bei Alcasar verschwunden war, gaben sich Viele für ihn aus; doch war die Mehrzahl davon wohl unecht. — Die Zeit der Reformation nennt man mit Recht die Refor- mationszeit. — England ist im Osten offen und im Westen ge- birgig, oder, was dasselbe ist, im Westen gebirgig und im Osten offen. — Du mußt dir jedesmal zu Hause überlegen, was du auf die Fragen antworten willst, die ich dir in der Stunde vor- legen werde. — Soldaten, rief er, laßt Euch nicht durch den Tod von dem Sturme auf die Stadt abhalten! — Rastor und Bollur sind zwei Sterne, die sich dadurch auszeichnen, daß die Entfernung vom Rastor zum Bollur gerade so groß ist, wie vom Bollur zum Rastor. — Scipio sprach zu den Carthagenern: „Ihr Carthager, zerstört Eure Stadt und siebelt Euch zwei deutsche Meilen von Ihr entfernt an!“ — In Palästina gibt es eine Art Kalkfelsen; wenn man da hinaufgestiegen ist, kann man ganz bequem herunter- sehen. — Der eimonische Friede ist ein Friede, der eigentlich gar nicht geschlossen wurde. — Das Jahr 606 ist ein großes Factum. — In Persien gelangt man nach den Küsten am besten zum Meer. — Die Athener stellten wenigstens zur See die meisten Schiffe. — In Frankreich werden Spiegel verfertigt, die ohne Glas und Rahmen 1000 Franc kosten. — Ladislaus Posthumus wurde nach dem Tode seiner Eltern geboren.

— (Ein jehundzwanzigjähriger Minister.) Der gegenwärtige bulgarische Cultusminister Sarafow zählt nicht mehr als 26 Jahre. Derselbe hatte vor noch kurzer Zeit in Agram die Realschule absolviert und hierauf den mathematischen Kurs an der Universität gehört. Nach Beendigung desselben war er auch schon nach seinem Vaterlande Bulgarien berufen und zum Cultusminister ernannt. Er wanderte also direkt von der Schul- bank zum Ministerstauel. Glücklich Land, wo man nichts mehr, als die Realschule absolviert zu haben braucht, um die Geschicke des Landes lenken zu können.

— (Fremdwörter-Confusion.) Ein braver Kaufmann welchem die Würde eines Rathsmannes den Kopf etwas verdrückte, da er das Bedürfnis fühlte, auch „gebildet“ zu werden, wie es sein neuer Stand forderte, bildete oft die Veranlassung zur Heiter- keit des Stammtisches. Denn als braver Deutscher sah er die Bestätigung der Bildung in der Anwendung von Fremdwörtern. „Mein Sohn ist zwar kein „Volumen“ nicht, wird aber doch „Barriere“ machen!“ rief er einst aus, als von den Stamm- gästen die Eigenschaften ihrer männlichen Sprößlinge hervorge- hoben wurden. „Sobald es Frühjahr wird, lasse ich auch meinen Hof blamiren“, warf er ein, als ein Nachbar die Ausführung einer derartigen Verbesserung seines Geschäftes erwähnte. Auf mein Haus kann ich mir eben solche Statuen ausfallen lassen wie mein „Concurrirt“ Herr H.“ — Mein Sohn besteht durchaus darauf, daß ich ihm zu der Gebirgsreise einen „Tenoristenanzug“ fertigen lasse.

(Nord und Süd.) John, ein Berliner, und Hans, ein Stuttgarter, reisten nach China. Als sie dort ankamen, logirten sie zuammen in einem Zimmer. John, von der langen Reise ermüdet, schlief in den hellen Tag hinein. Hans weckt ihn, indem er einige Male rasch hintereinander ruft: „Tschon, tschun tschun tschun tschun, Tschon!“ Der Berliner reißt sich ver- wundert die Augen auf und sagt: „Nanu, jetzt brat' mich Gner en Storch! Ts mich die Kröte von denen Schwaben erst eine ganze Nacht ins Reich von der Mitte und spricht schon ganz geläufig chineesisch!“

— (Billiges Vergnügen.) Jsaak: Vater, gib' mir e' Mark, ich will in's Theater — ich möcht auch einmal e' Ver- gnügen haben! Vater: Wie so Vergnügen? Braucht du so koste e' Mark! Geh leg dich in's Bett, der' dich ordentlich zu, nur laß de Fuß draußen, — da wird dich bald friern in de Fuß; denn wir haben nicht geheizt, und wenn's dich in de Fuß' ganz ordentlich friert, siehst du se rasch rin in's Bett, — werstele sagen: was is das fer e' Vergnügen!

Abonnements

für den Monat März

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten, bei ansetzten Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei:

Joseph Broix. P. M. Schmitz

Handels-Nachrichten.

Köln, 21. Febr. (Amtliche Notierungen der Handelsmarter.) Weizen matter, hies. eff. M. 21.50 — 22.50 S., fremder 21.50 — 22.50 S., per März 21.15 — 22.05 22.10 bez., 21.15 S., 21.10 S., per Mai 21.40 — 45 bz., 21.50 S., 21.45 S., Juli 21.50 S., 21.45 S.

Roggen matter, hies. eff. M. 20.50 — 21.50 S., fremder 20.50 — 21.50 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 20.50 — 45 bez., 20.50 S., 20.45 S., Mai 20.10 bz., 21.1 S., 20.10 S.

Hafer ohne Sach per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00 — 15.00 S., fremder 15.00 — 16.00 S., per März 15.30 S., Mai 15.70 S.

Alb 81 unverändert, per 60 Kil. mit Faß in Eisen, eff. in Bar- teien von 105 Str. M. 29.00 S., per Mai — bz., 28.20 S., 28.00 S., Oct. 28.90 S., 28.70 S.

(Landmarkt.) Weizen M. 20.50 — 21.50; Roggen — bz., 28.20 S., 28.00 S., Oct. 28.90 S., 28.70 S.

Berlin, 21. Februar. Weizen per April-Mai M. 207, — bez. Juni-Juli 209, — bez. Roggen per April-Mai M. 199, — bez. Juni-Juli 192,25 bez. Rüböl per April-Mai M. 52,91 b., Mai-Juni 53,40 bez. Spiritus loco M. 55,30 bz., per Febr. 56, — bz., April-Mai 56,80 bez., Juli-August 58,00 bez.

Stettin, 21. Febr. Weizen per Frühjahr 20,00, Mai-Juni 20,50 M. Roggen per Frühjahr 19,00, Mai-Juni 19,50 M. Rüböl per April-Mai 53,20, Herbst 55,50, Spiritus loco 53,20, Frühjahr 54,50, Juni-Juli 55,20.

Breslau, 21. Februar. Spiritus per Febr. 53,00, M. April-Mai 54,70, Juli-Aug. 55,70. M. Weizen per April-Mai 203, — M. Roggen per April-Mai 199, — M. Mai-Juni 198, —, Juni-Juli 192, —. Rüböl per Febr. 52, —, April-Mai 51, —, Mai-Juni 51,50 M.

Magdeburg, 20. Febr. Kartoffelspiritus. Locowaare steigend. Termine höher. Loco ohne Faß M. 56,8 ab Bahn 57, per Febr. n. Febr.-März 56,5 per März-April 56,5, Apr.-Mai 57, Mai-Juni — per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rüböl per Febr. 52, —, April-Mai 51, —, Mai-Juni 51,50 M.

Antwerpen, 21. Febr. Petroleum ruhig. Markt disp. frs. 25,25 23,25 B., per Febr. —, bz. 23,25 Br., März —, bz. 23,25 Br., April —, bz. 23, — Br., Sept.-Dez. —, bz. 24, — B. Amerik. Gmaltz, Marke Biffor frs. 130, — per 100 Kg. Amerik. Speck frs. 100, — short 105, —. Amerik. Schweinefleisch frs. 72, —. W. U. Umsatz 73 B. — Kurz Köln 123,50.

Lüttich, 21. Februar. Weizen, inf. frs. 27,25, preuß. 27, —, Roggen frs. 24, — 24,50; Gerste 17,50 — 22,50. Hafer 19,50 — 21,00.

Paris, 21. Febr. Weizen 8 Marken per Febr. 61,60, März-Juni 60,25, Mai-Aug. 59,50. Weizen per Febr. 28,25, März-Juni 27,90, Mai-Aug. 27,60. Roggen per Febr. 22, —, März-Juni 22,25, Mai-Aug. 21,25. Rüböl per Febr. 71,75, Mai-Juni 74, —, Mai-Aug. 75, —. Spiritus per Febr. 64, —, März-April 61,75, Mai-Aug. 60,25. Zucker, weißer Nr. 3 per März-April 68, —.

Hull, 21. Februar. Feinöl dispon. 25, Sept.-Dec. 25 1/4. Raffinirtes Cottonöl disp. 23 3/4, Sept.-Dec. 25 1/4.

Liverpool 21. Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 80 000 B., Zufuhr 12000 B.

New-York, 19. Febr. Goldagio 94 1/4. London 4,83 D. — Weizen extra State D. 4,50. Nothd. Winterweizen 1,18. — Fracht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 11 3/4, cs. — Speck 8 7/8. — Baumwolle middling Upland 9 1/4. — Baumwoll-Aufkäufer in sämtlichen Häfen der Union 37000 Ballen, Export nach England 17000 Ballen, nach dem Continent 4000 B.

Viehmarkt.
Köln, 18. Febr. Am heutigen kleinen Viehmarkt waren zugeführt: 142 Schafe; Preis per Vsd. 1ma 7, 2da 6,5, 3tia 6,0 Vsd. 380 Kälber per Vsd. 1ma 6,5, 2da 5,5, 3tia 5,2 Vsd.

Köln, 21. Febr. Am heutigen großen Viehmarkt waren zugeführt: 396 Ochsen, 55 Stiere, 580 Kühe und Rinder, 325 Schweine, zusammen 1356 Stück. Preise per 100 Vsd.: Ochsen, 1ma M. 67,50 2da M. 63, 3tia M. 55; Stiere 1ma M. 52, 2da M. 45, 3tia M. 40; Kühe u. Rinder, 1ma M. 57, 2da M. 50, 3tia M. 45; Schweine 1ma M. 62, 2da M. 60, 3tia 58. — Ochsenhäute per Vsd. 46 — 48, Kuhhäute per Vsd. 34 — 36, Fett 40 — 42 Vsd. per Vsd.

Für die Trappisten in Dombrody (Afrika)
sind eingegangen: Ung. 40 Mark.

Septe Post.
Berlin, 21. Febr. Der Kaiser conferirte gestern Nachmittag mit dem Fürsten Bismarck.

— (Gerrenhaus.) Am Ministertisch Fürst Bismarck, und die Minister Bitter, Lucius und Maybach. Vor Eintritt in die Debatte über die streitigen Paragraphen des Kompetenzgesetzes erklärte Fürst Bismarck: Ich habe meine Zustimmung zu der Vorlage bereits am Sonnabend durch meinen Vertreter ausdrücken lassen. Wenn ich gleichwohl heute das Wort nehme, so geschieht es, um unrichtigen Auslegungen der hier in meinem Namen vorlesenen, von mir aber nicht zum Verlesen, sondern zur Instruction des Commisars bestimmten Erklärung vorzubeugen. Ich war durch einen Zufall verhindert, die Instruction mündlich zu geben, aber ich hätte nicht erwartet, daß sie schriftlich vorlesen werden würde. Die irrthümlichen Eindrücke, die sich daran geknüpft und zum Theil in der Presse Aufnahme gefunden, beruhen wesentlich auf einer ungenauen Unterscheidung zwischen der Natur der Vorlagen für parlamentarische Verhandlungen. Es steht ja bei allen functionirten Vorlagen die Annahme frei, daß zuvor jeder Minister dazu seine Ansicht erkannt hat. Die hierbei kaum zu vermeidende Verschiedenheit der Ansichten fällt fort, sobald die Vorlage die allerhöchste Sanction erhalten hat.

Alle Vorlagen sind aber doch nicht gleicher Natur, am wenigsten aber solche, die zwischen beiden Häusern des Landtages schweben. Nun muß bezüglich der Vorlagen, die vom Abgeordnetenhaus hierher kommen, eine Einigung im Ministerium stattfinden, die aber durch den Geschäftsgang zwischen beiden Häusern sehr erschwert wird. So habe angenommen, daß sich eine Vereinbarung zwischen beiden Häusern würde herbeiführen lassen. Als ich von dieser Voraussetzung ausging, war ich im Rechte. Die Gesetzentwurf ist ja noch nicht abgeschlossen. Wenn das Abgeordnetenhaus sich drei Monate Zeit läßt, um die Vorlage zu Stande zu bringen, so kann man nicht verlangen, daß

das Herrenhaus in drei Tagen damit zu Stande kommen soll. Ich wollte dem auch nicht entgegenstehen, nur wollte ich für die Zukunft mir das Recht wahren, namentlich bei weiterer Ausdehnung der Verwaltungsorganisation die betreffenden Bestimmungen zu revidiren. Dies und nichts anderes war die Absicht, die meiner Erklärung zu Grunde lag; ich konnte nicht erwarten, daß die Sache eine Wendung nehmen würde, wie es nachher geschah.

Ich halte die Annahme, daß im Staatsministerium prinzipielle Meinungsdivergenzen vorhanden sind, für unrichtig. Hier habe ich nur auf den Unterschied zwischen einer königlich functionirten Vorlage und einem Gesetz, welches noch in der Schwebe befindlich ist, aufmerksam machen wollen. Wir kämpfen hier gegen einen vielfach beklagten Uebelstand der unrichtigen Arbeitseinteilung zwischen beiden Häusern; es geht eben nicht, daß das Herrenhaus nur zu Allem ja sagt, was das andere Haus beschließt, daß es in acht Tagen erledigt, wozu das letztere 4 bis 5 Monate Zeit hatte. Wenn in dieser Beziehung Wünsche des Hauses auf Abänderung der jetzigen Verhältnisse an mich gelangen, so erkläre ich als Mitglied des Hauses wie des Staatsministeriums, daß ich denselben meine volle Unterstützung leihen werde.

Köln, 22. Febr. Die R. Ztg. schreibt: „Aus Berlin wird uns telegraphirt: Das Ministerium, durch welches die zwischen dem Kriegsministerium und der Stadt Köln streitig gewesenen Punkte ihre Ausgleichung gefunden haben, ist in einem mehrfach ausgefertigten Protocoll heute Mittag vollzogen worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hofft seinen Plan zur Erweiterung des Central-Personenbahnhofs in Köln unmittelbar nach Oftern vorzulegen. Die Aussichten für die Herstellung einer Haltestelle an der Westseite der Stadt gestalten sich günstig.“

London, 21. Febr. Barmen hat London am Samstag wieder verlassen und gestern in Clare in Irland vor einer von 12 bis 15000 Personen besuchten Versammlung eine Rede gehalten. Er rief die Bevölkerung und namentlich den Pächtern, fest zu bleiben, und hob hervor, daß durch die Obstruktion im Parlament die Suspension der habeas corpus-Akte sieben Wochen lang verhindert worden sei. Er und seine Kollegen würden sich gern einsperren lassen, wenn die Pächter fortführen, die Zahlung des Pachtzinses zu verweigern. Wenn dem Zwange nur passiver Widerstand entgegengefest werde und wenn man es vermeide, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, würden die Zwangsmittel schließlich mit verstärkter Wirkung auf die Häupter ihrer Urheber zurückfallen.

Codes-Anzeige.
Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Nachmittag um 4 Uhr unsern geliebten Sohn und Bruder

Matthias Südk
im jugendlichen Alter von 21 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Eine langwierige Abnehmungskrankheit, welche ihn beim Militär heimfuchte, fesselte ihn fast 5 Monate an's Krankenbett, bis ein sanfter Tod ihn im Kreise seiner Angehörigen von seinen Leiden erlöste.

Um stille Theilnahme bittet die trauernde Familie.
Neuß, den 20. Febr. 1881.

Das Begräbniß findet heute Nachmittag um 4 Uhr statt.

Franz Schieffer, Elise Schieffer, geb. Wiertz, vermählte.
Stokeln, den 22. Februar 1881.

Holz-Verkauf zu Büttgen.
Am Freitag den 25. Februar cr., Nachmittags 1 Uhr, sollen beim Wirthe Gehlen an der Waidmannstraße auf Ansehen des auf der Gladbacher-Bura wohnenden Rittersgutsbesizers Rev 52 Hrn. gefälltes Schlagholz, liegend im Holzbüttgerbusche und 6 Hrn. Weiden ebendortselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Mühlenverkauf.
Eine vor acht Jahren neu erbaute Dampfmaschine von vier Gängen, neuester Konstruktion, in bester Lage, mit bedeutender Rundschaft und in flottem Betriebe befindlich, ist wegen Abzuges des Besitzers zu verkaufen. Näheres bei Mühlenbesitzer **B. Rodenkirchen** in Rheinbach.

Delfässer, zu Jauche und Regengässer geeignet, zu haben bei Math. Derstappen, Niederstraße 70.

Unter Garantie
den feinsten Rothfleisch- und blaubl. Provencer, Lutzer-Samen (seidefrei) sowie alle

Krafftuttermittel
als: prima Malzkeime, Weizen- u. Roggenkleie, Gerstenaufguss 44% Eiweiß und 8% Fett, Mohn- und Delfkuchen, Lein- und Fleischuttermehl, Viehsalz sowie Bardenberger- u. Fett-Kohlen liefert in großen und kleinen Partien zu den günstigsten Preisen das

W. Fassbender, Grevenbroich.

Dr. J. B. Stamming's Verlagshandlung in Freiburg (Baden).
Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen:

Literarische Rundschau.
Für das katholische Deutschland.
Herausgegeben von J. B. Stamming. — Jahrgang 1881. Erscheint wöchentlich in 24 Hften. a 16 Seiten gr. 4° zum Preise von M. 12.

Inhalt von Nr. 4. 1881: Die katholische Literatur Italiens i. J. 1880 (Bellesheim), Saluf. — Cholmondeley, the passage of the four l'ap (Schäfer). — Wolter, Praecipua Ordinis monastici Elementa (Schäfer). — Noth's Geschichte der Predigt (Reppel). — Pouillet, Histoire polit. interne de la Belgique (Alberdingk-Thijm). — Semler, Geschichte des Socialismus und Communismus in Nordamerika (Jäger). — Kolberg nach Ecuador (Verbeke). — Albertus-Hilfstritten (Carbauns). — Duchesne, l'église d'Orient de Diocletien à Mahomet (Junt). — P. Gaudentius, Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. (Bellesheim). — Roskoff, das Religionswesen der rohesten Naturvölker (Schneider). — Stäupnagel's Wandkarte von Europa (Lampert). — Wurzbach, Martin Schongauer (Dewel). Nachrichten. — Büchertisch. — Aus Zeitchriften. — Rezensionen-Berzeichniß.

Die katholischen Missionen.
Illustrirte Monatschrift. gr. 4°. — Jahrgang 1881. Preis M. 4.

Inhalt von No. 3. 1881: Der erste apostolische Präfect von Sansibar. — An der Gründung des Bistums. — Die Mission auf der Osterinsel. (Schluß). — Die im Jahre 1880 gestorbenen Missionarische. — Nachrichten aus den Missionen: Persien; Japan; China; Südafrika; Westafrika. — Für Missionszwecke.

Illustrationen: Situationsplan von Bagamoyo. — Kapelle U. L. Fr. von Lourdes zu Bagamoyo. — Palast des Sultans von Sansibar. — Ein Kongo-yuen für die Prüfungen der Gelehrten. — Chinesischer Vice-Admiral. — Chinesischer Arzt. — Kanton. Europäische Concession am Perfluß. — Tattowirter Hauptling auf der Osterinsel. — Kopf eines Götzenbildes auf der Osterinsel. — Mgr. Thomas Joseph Brown, Bischof von Newport und Renevia. — Mgr. Stephan Genelli, apostol. Vikar von Madras. — Mgr. Johann Sabian, Erzbischof von Calcutta. — Die älteste Buddhisten-Pagode in Dala.

Ein Stellmachergeselle gesucht von Friedrich Belmer, Neuß.

Ein Hausknecht vom Lande gesucht. Wo sagt die Cyp.

Gelber Eiertümler entflohen. Wiederbringer Belohnung. M. d. Cyp.

Medicinischer Lokayer, ein vorzügliches Stärkungsmittel für Kinder und Genußende in Flaschen à 60 Pfg., 1 M., 2 M. u. M. 3.50.

M. J. Kamphausen, J. Gummersbach, G. Büttgen.

Novesia,
katholischer Verein junger Kaufleute.
Morgen, Dienstag 22. cr., Abends punkt 8 1/2 Uhr:

Große carnevalistische Sitzung
im nährlich decorirten Saale der Constanzia, wozu die verehrlichen Mitglieder freundlichst eingeladen sind.
Es wird gebeten mit einer nährlichen Behauptung zu erscheinen.
Das Comité.

Lotterie-Anzeige
Der schon wieder vom Glück ganz besonders begünstigten Collecte **Frank & Cie., Düsseldorf, Carlslaplag u. Bergerstr. 66.**
Bei der am 15. Februar 1881 stattgefundenen Ziehung der Viebrauen-Lotterie in Nürnberg fielen in unsere Collecte Gewinne von

M. 50,000 auf Serie 1361 Nr. 8;
M. 50 auf Serie 1304 Nr. 18;
" 25 " 1.73 " 28, 33 u. Serie 1291 Nr. 1, 28, 32, 46 u. 53.
" 5 erhalten sämtliche Nummern von 1 bis 100 nachstehender

Serien: 467, 515, 646, 794, 855, 930, 965, 1001, 1017, 1056, 1086, 1158, 1168, 1287, 1300, 1363.

Auszahlung der Gewinne an unserer Kassa in Düsseldorf.
Gleichzeitig empfehlen Loose, deren Ziehungen in den nächsten Tagen stattfinden

Geldlotterie der kath. Kirche zu Ludwigshafen,
per Loos M. 2; 11 Loose M. 20; Antheil an 600 Loosen M. 5.

25. Ziehung vom 28. Februar bis 3. März 1881.

Hauptgewinn M. 45000, 2 a 12000, 3 a 6000, 4 a 4000, 6 a 3000 u.

Preussisch-Schleswig-Holsteiner Classen-Lotterie,
Ziehung 3. Klasse am 2. März 1881, per Loos 3/4 M.

Neu! Patent-Anhänger
für Ueberzieher, Mäntel, Schloßröcke u. außerordentlich praktisch und solid, 100 St. a 30 Pfg., 50 St. a 35 Pfg., 1 St. 40 Pfg., empfiehlt

Rudolf van Endert.

Gesellschaft Gemüthlichkeit zu Wevelinghoven.
Am Fastnachtssonntage, sowie am Rosenmontage findet in dem Saale des Herrn P. J. Schönerberg

Ball
Anfang Abends 6 Uhr. Entree für Herren 1 Mark. Damen frei. Es ladet hierzu freundlichst ein der Vorstand.

Eine Jagdhündin zugekauft, grau mit schwarzen Flecken.
Neuschönberg bei Neuß.

Nach Büttgen.
Dem Herrn J. W. Frommen und seiner lieben Frau **U. Pannebecker** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem morgigen Hochzeitsfeste.

Es lebe das Brautpaar.
Gewünscht von ihren Freunden.

Das in dem Hause Clarissenstraße Nr. 9 befindliche Speiserei, Fisch- und Backen-Geschäft ist mit sämtlichen Vorräthen und Ladenutensilien veräußerungsfähig pr. 1. April zu übernehmen. Näheres im Hause selbst.

Der Zeitung liegt eine Beilage bei von Frank & Cie. in Düsseldorf betr. Lotterieziehung der kath. Kirche zu Ludwigshafen.

Erstreckt sich
Preis pro
wird an d

Weizen 1.
2.
3.
Landroggen

Winter-Getreide
Buchweizen

Preis u.
Rüböl per
Rüböl per
Gereinigt
Preßölchen
Weizen-Vor-
Kleien per
Rüböl u.

ist noch in
Entlassung
wird auch
genehmigt
bleibend
sind. U
Bismar
richtete, s
gestern f
längerer

„daß er
Eulenburg
Verbleiben
jedemfalls
teien darü
Umstän
die 4 M
gestimmt
Name) ge
gleichsch
schreibt d

„Fürst
tung, die
mittags 4
konnte. N
nachdem
fährt in de
weiterer St
fehlgrößen
ler nicht in

Dem Ameri
9)

Sie tra
ganzen Du
der Hüllen
Raum. G
Stable d
das Licht
geschmück
Liese V
der munter
lautlose S
Gulda
Altare.
den Handl
wäre sie g
gewesen.
Bisfiele
vor sich g
Es war
einen Bild
ihm Niema
getraut we
„Du bi
ihm bint
es Dir sch
was Du n
In die
Männern,
Gatist.

Das B
die mystif
Zum e
Sie trug
Nicht rei
schen Hei
Der se
rechtmäßig
billigen D